

Den Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik erfolgreich begegnen

Hintergrundpapier zur Verabschiedung des zweiten Maßnahmenpaketes des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung

Gliederung:

I.	Die Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik	2
II.	Meseberg wird umgesetzt: zweites Maßnahmenpaket im Kabinett verabschiedet	3
	Wir haben schon viel erreicht.....	3
	Wir bleiben Vorreiter	3
III.	Das 2. Paket: Schwerpunkt Effizienz	4
IV.	Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms	6
	Das Programm ist nahezu umgesetzt.....	6
	Das Programm adressiert alle wichtigen Bereiche	8
	Energieeffizienz.....	8
	Erneuerbare Energien bei Strom und Wärme	10
	Nicht CO ₂ -Treibhausgasemissionen	12
V.	Was bringt das Programm für die Bürgerinnen und Bürger?	13
VI.	Wie geht es weiter?.....	14
VII.	Klimaschutz nützt auch der Wirtschaft.....	16
X.	Fazit.....	19

I. Die Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik

Die Klima- und Energiepolitik steht vor einer dreifachen Herausforderung:

- **Klimawandel:** Der fortschreitende Klimawandel führt bereits heute zu einer deutlichen Zunahme von Dürren einerseits und Überflutungen andererseits. Wenn nicht entschlossen gehandelt wird, könnte die globale Temperatur bis 2100 um bis zu 6 Grad Celsius steigen. Das wäre dann nicht mehr die Klimakrise, sondern wirklich die Klimakatastrophe. Die Wissenschaftler sind sich einig: Die härtesten Folgen des Klimawandels lassen sich nur vermeiden, wenn die Oberflächentemperatur der Erde – im Vergleich zur vorindustriellen Zeit – um nicht mehr als zwei Grad Celsius bis 2100 ansteigt.
- **Steigende Energiepreise:** Der Weltmarktpreis für Rohöl hat sich seit dem Jahr 2000 von unter 30 US-\$ auf derzeit weit über 130 US-\$ je Barrel mehr als vervierfacht. Gaspreise steigen aufgrund der Ölpreisbindung ebenfalls ungebremst mit, zudem hat sich der Weltmarktpreis für Steinkohle in den vergangenen 5 Jahren verdreifacht. Hinzu kommt eine Vervielfachung der Frachtraten für den Schiffstransport.
- **Energieversorgungssicherheit:** Stetig steigende Preise zeigen die Knappheiten, die angesichts des wachsenden Bedarfs in Schwellenländern bei Öl und Gas existieren. Damit wächst die Gefahr sozialer Spannungen und internationaler Konflikte.

Die Antwort auf alle drei Herausforderungen ist dieselbe: Eine Klima- und Energiepolitik aus drei Säulen:

- Effizienz steigern
- Erneuerbare Energien ausbauen
- Emissionen von nicht-CO₂-Treibhausgasen wie Methan, Lachgas und fluorierte Kohlenwasserstoffe vermindern.

Eine solche Politik mindert Treibhausgasemissionen und schützt so das Klima. Sie senkt die Energiekosten, da durch Effizienzsteigerung der Verbrauch sinkt. Und sie

macht durch einen geringeren Energieverbrauch und durch mehr erneuerbare Energien Importe fossiler Energieträger mehr und mehr überflüssig. Das steigert die Versorgungssicherheit und entlastet auch Zahlungs- und Handelsbilanzen. So führen beispielsweise die Maßnahmen im Gebäudesektor (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, Novelle der Energieeinsparverordnung, Fortführung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms) dazu, dass die Emission der Treibhausgase entsprechend sinkt, sich die Heizkostenrechnung vermindert und der Importbedarf für Öl und Gas zurückgeht.

II. Meseberg wird umgesetzt: zweites Maßnahmenpaket im Kabinett verabschiedet

Deutschland hat schon viel erreicht

Deutschland hat im Klimaschutz schon viel erreicht: 2007 lagen wir bei den Treibhausgasemissionen um mehr als 20% unter dem Niveau von 1990. Unser Ziel nach dem Kyoto-Protokoll, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 21% in der Kyoto-Periode 2008-2012, ist damit fast erreicht!

Wir bleiben Vorreiter

Das Bundeskabinett hat im August 2007 in Meseberg das weltweit ambitionierteste Klima- und Energieprogramm beschlossen. Es gibt kein einziges Industrieland auf der Welt, das auch nur ansatzweise ein vergleichbar anspruchsvolles und breit angelegtes Maßnahmenpaket umsetzt.

Bereits am 5.12.2007 legte das Kabinett das erste Paket mit 14 Gesetzes- und Verordnungsvorhaben vor. Vier wichtige Gesetze (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz, Gesetz zur Liberalisierung des Messwesens) wurden am 6. Juni 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Einer glaubwürdigen Umsetzung des deutschen Klimapakets kommt für die europäischen und internationalen Verhandlungen entscheidende Bedeutung zu. Wenn es Deutschland überzeugend gelingt, einen wirksamen Klimaschutz mit

Maßnahmen gegen steigende Energiepreise und für eine erhöhte Versorgungssicherheit zu verknüpfen, dann ist das ein wichtiges Signal für alle Industrie- und Schwellenländer. Deshalb gilt für erfolgreiche Klimaverhandlungen folgender Dreischritt:

1. Am 18.06.2008 Umsetzung des Klimaprogramms der Bundesregierung.
2. Im zweiten Halbjahr 2008 Beschluss über das europäische Klimapakete.
3. Dezember 2009 in Kopenhagen Entscheidung über das internationale Klimaabkommen.

III. Das 2. Paket: Schwerpunkt Effizienz

Am 05.12.2007 hat das Bundeskabinett viele Maßnahmen zur Förderung der Erneuerbaren aber auch zur Verbesserung der Energieeffizienz – wie das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die Energieeinsparverordnung - beschlossen.

Bei den Beschlüssen des 18.6.2008 liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Verbesserung der Effizienz:

- **Wir senken den Energieverbrauch von Gebäuden:** Durch die Novellen des Energieeinspargesetz und der Energieeinsparverordnung werden ab 2009 die energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 % erhöht. Außerdem wird der Vollzug erheblich konsequenter ausgestaltet.
- **Wir bauen die Stromnetze aus.** Um den Netzausbau zu beschleunigen, werden im Energieleitungsausbaugesetz vordringliche Vorhaben festgelegt. So bleibt die Stromversorgung sicher. Und wir können den Strom von da, wo er umweltfreundlich produziert werden kann, dahin bringen, wo er gebraucht wird. Dabei wird auch auf Anwohner und besondere geographischen Bedingungen Rücksicht genommen: Auf Pilotstrecken können Leitungen abschnittsweise unterirdisch als Erdkabel verlegt werden. Wir setzen auf Innovation und sorgen dabei für Investitionssicherheit. Mit Blick auf den erforderlichen Transport von Strom über lange Strecken wird vorgesehen, dass zukünftig die unterirdisch verlegte und verlustarme Gleichstromübertragung zum Einsatz kommen kann.

- **Wir führen intelligente Stromzähler ein:** Durch intelligente Zähler sollen innovative Messverfahren sowie lastabhängige, zeitvariable Tarife ermöglicht und gefördert werden. Außerdem machen solche Zähler den Energieverbrauch transparent für die Verbraucherinnen und Verbraucher und geben Hinweise auf Energie- und Kosteneinsparungsmöglichkeiten.
- **Wir belohnen das Energiesparen:** Durch eine Novelle der Heizkostenverordnung wird zukünftig bei der Heizkostenabrechnung in Mietsgebäuden ein höherer „Anteil nach Verbrauch abgerechnet, damit diejenigen, die sparen, mehr davon haben.
- **Wir senken die Emissionen der Lastkraftwagen:** Durch die Novelle des LKW-Mautgesetz und der Mauthöhenverordnung wird die umweltpolitische Lenkungswirkung verbessert. Zugleich spreizen wir die Maut so stark wie möglich: Emissionsärmere Lkw fahren dann deutlich billiger als solche mit hohem Schadstoffausstoß.

Zudem hat das Bundeskabinett Eckpunkten zur Umstellung der Kfz-Steuer nach dem CO₂-Ausstoß statt, wie bisher, dem Hubraum zugestimmt. Diese machen den Weg frei für die längst überfällige Reform, die nun am 1.1.2010 in Kraft treten soll. Die Kfz-Steuer soll zukünftig eine Bundessteuer sein, die Länder werden im Rahmen der Föderalismusreform II durch einen entsprechenden Betrag kompensiert. Dadurch fallen Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern fort und der Bund hat alle Kfz-bezogenen Steuern in der Hand. Mit Umstellung wird künftig die Kfz-Steuer für sparsame Fahrzeuge günstiger. In Effizienz investieren lohnt sich dann doppelt: An der Zapfsäule und bei der Steuer.

IV. Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms

Das Programm ist nahezu umgesetzt

Das gesamte Energie- und Klimaprogramm besteht aus 29 Eckpunkten. Fast alle sind bereits ganz oder teilweise umgesetzt, bei den weiteren wird an der Umsetzung gearbeitet. Einen Überblick über gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 1: Umsetzungsstand der Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramms

	Eckpunkt	Um-gesetzt?	Erläuterung
1	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ja	Gesetz mit Ziel den KWK-Stromanteil bis 2020 auf 25% zu verdoppeln vom Deutschen Bundestag verabschiedet.
2	Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich	ja	Neufassung des EEG vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Gesetz zu Netzausbau am 18.6.08 im Kabinett.
3	CO ₂ -arme Kraftwerkstechnologien	(ja)	Rechtsrahmen für CCS (Carbon Capture and Storage) wird derzeit auf EU-Ebene verhandelt
4	Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch	ja	Die notwendige Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Die ergänzende Verordnung ist am 18.6.08 im Kabinett.
5	Saubere Kraftwerkstechnologien	ja	Die 37. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung), die anspruchsvolle NOx-Werte für neue Kraftwerke vorgibt, wurde im Kabinett beschlossen, und vom Deutschen Bundestag behandelt, derzeit im Bundesrat.
6	Einführung moderner Energiemanagementsysteme	(nein)	Einstieg in Verpflichtungen im Rahmen des EEG ab 2009. Eine Vereinbarung mit der Industrie zur Koppelung von Steuererleichterungen an Managementsystem konnte noch nicht getroffen werden.
7	Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz (außerhalb von Gebäuden)	ja	Förderprogramme z.B. für erneuerbare Wärme, für Mini-KWK, für klimafreundliches Kühlen etc. wurden aufgelegt. Weitere Programme und viele Einzelprojekte sind in Vorbereitung. - Über hundert internationale Projekte wurden bereits vorbereitet und stehen kurz vor dem Beginn.
8	Energieeffiziente Produkte	ja	Deutschland setzt sich auf EU-Ebene erfolgreich für hohe Standards im Rahmen der Ökodesignrichtlinie ein.
9	Einspeiseregulung für Biogas in Erdgasnetze	ja	Entsprechende Regelungen, die die Einspeisung erleichtern und wirtschaftlich attraktiver machen, wurden verabschiedet und sind bereits in Kraft.
10	EnEV	ja	Novelle mit 30%iger Erhöhung der Standards am 18.6.08 im Kabinett.
11	Betriebskosten bei Mietwohnungen	(ja)	Novelle Heizkostenverordnung mit Erhöhung des verbrauchsabhängigen Anteils bei der Abrechnung und Ausnahme für Passivhäuser am 18.6.08 im Kabinett. – Entscheidung über Kürzungsrecht der Mieter und Erleichterung des Contracting erst im Herbst 2008, da ein Gutachten noch aussteht.

Fortsetzung Tabelle 1

	Eckpunkt	Um- gesetzt?	Erläuterung
12	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	ja	Verstetigung mit 1,4 Mrd. pro Jahr bis einschließlich 2011, inklusive Sanierung der Bundesgebäude und der sozialen Infrastruktur beschlossen.
13	Energetische Modernisierung der soz. Infrastruktur	ja	siehe Punkt 12
14	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)	ja	EEWärmeG vom Deutschen Bundestag verabschiedet.
15	Energetische Sanierung Bundesgebäude	ja	siehe Punkt 12
16	CO ₂ -Strategie Pkw	(ja)	Grundsätzliche Einigung mit Frankreich zur stufenweisen Einführung erzielt, Verhandlungen auf EU-Ebene dauern an
17	Ausbau von Biokraftstoffen	(ja)	Biokraftstoffquotengesetz wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten. Dabei wird angepasste Bioenergiestrategie der Bundesregierung berücksichtigt. Insbesondere sollen verbindliche Nachhaltigkeitskriterien zu Grunde gelegt werden.
18	Umstellung der Kfz-Steuer auf CO ₂ -Basis	(ja)	Mit dem Beschluss, die Steuer zukünftig beim Bund anzusiedeln und die Länder zu kompensieren, wurde ein Durchbruch erzielt. Die konkrete Regelung muss nun geschaffen werden. Sie soll zum 1.1.2010 in Kraft treten.
19	Verbrauchskennzeichnung für Pkw	nein	Eckpunkte zur besseren Kennzeichnung zur Übersendung an EU werden innerhalb der Bundesregierung noch abgestimmt
20	Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut	ja	Die entsprechende Novelle der MauthöheV ist am 18.6. im Kabinett
21	Flugverkehr	(ja)	Deutschland setzt sich für den Emissionshandel im Flugverkehr und die Verwirklichung des "Single European Sky" ein. Verhandlungen auf EU-Ebene dauern an.
22	Schiffsverkehr	(ja)	Grenzwerte für Emissionen aus Schiffsmotoren werden deutlich reduziert. Zudem hat Deutschland hat einen eigenen Vorschlag für einen Emissionshandel im Schiffsverkehr bei der IMO eingebracht.
23	Reduktion der Emissionen fluorierter Treibhausgase	ja	Eine Verordnung und Förderrichtlinien wurden verabschiedet.
24	Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen	ja	Leitlinien der Bundesregierung wurden beschlossen
25	Energieforschung und Innovation	ja	Forschungsmittel wurden im BMBF, BMU und BMWi erhöht
26	Elektromobilität	ja	Koordinierungsplattform bereitet Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität vor.
27	Internationale Projekte	ja	Über hundert internationale Projekte wurden bereits vorbereitet und stehen kurz vor dem Beginn (vgl. Punkt 7).
28	Berichterstattung der Botschaften	ja	Die Botschaften wurden entsprechend angewiesen.
29	Transatlantische Initiative	ja	Entsprechende Aktivitäten z.B. im Hinblick auf die Verknüpfung des Europäischen Emissionshandels mit den regionalen Emissionshandelssystemen in den USA (ICAP) sind bereits eingeleitet.

Das Programm adressiert alle wichtigen Bereiche

Die 29 Eckpunkte von Meseberg adressieren zentrale Bereiche der Klima- und Energiepolitik. Zur integrierten Politik der Bundesregierung gehören jedoch noch weitere Maßnahmen, insbesondere der Emissionshandel.

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen des Eckpunkte-Programms in den Bereichen Effizienz, Erneuerbare, Verkehr und Nicht-CO₂-Treibhausgase aufgeführt und erläutert.

Energieeffizienz

- **Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes:** Um Brennstoffe effizient einzusetzen, soll bis 2020 der Anteil aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an der Stromproduktion von derzeit ca. 12 % auf 25 % verdoppelt werden. Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, mit dem künftig der Bau und die wesentliche Modernisierung von KWK-Anlagen sowie der Ausbau von Wärmenetzen gefördert werden, dient diesem Ziel. – Das KWK-Gesetz wurde am 6.6.2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.
- **Förderung von Mini-KWK-Anlagen:** Mit der Förderung von Mini-KWK-Anlagen im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden zusätzliche Anreize zur Marktentwicklung und zur Erschließung der KWK-Potenziale in Bereich kleinerer Objektversorgungen gegeben.
- **Intelligente Zähler:** Intelligente Zähler und lastvariable Tarife werden eingeführt. Intelligente Zähler müssen ab 2010 bei Neubauten und Sanierungen eingebaut werden. Wird ein Zähler ersetzt, muss ein intelligenter Zähler angeboten werden. Ebenfalls ab 2010 müssen lastvariable Tarife angeboten werden. Hierdurch können Verbraucher Energiekosten sparen und die Effizienz der Nutzung des Kraftwerksparks wird verbessert. Mit einer Verordnung werden die Anforderungen konkretisiert. – Die notwendige Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde am 6.6.2008 vom Bundestag verabschiedet, die dazugehörige Verordnung ist am 18.6.2008 im Kabinett.

- **Wir bauen die Stromnetze aus.** Wir können damit den Strom von da, wo er umweltfreundlich produziert wird, dahin bringen, wo er gebraucht wird. Z.B. von den Off-Shore-Windkraftanlagen und hoch effizienten Kraftwerken an der Nordsee- und Ostseeküste nach Süddeutschland. Das Energieleitungsausbaugesetz wird Regelungen treffen, die den Ausbau beschleunigen. In sensiblen Gebieten werden die Leitungen teilweise als Erdkabel verlegt. Erstmals wird die Möglichkeit geschaffen, dass durch Gleichstromleitungen, die als Erdkabel verlegt werden, große Strommengen verlustarm vom Norden in den Süden transportiert werden.
- **Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV):** Zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden ab 2009 die energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 % angehoben. Angesichts der drastisch gestiegenen Energiepreise rechnen sich diese Maßnahmen in wenigen Jahren. Außerdem wird der Vollzug durch die Einführung von privaten Nachweispflichten (u.a. Fachunternehmererklärungen) und die Einbeziehung der Schornsteinfeger erheblich verbessert.
- **Gebäudesanierungsprogramm:** Die Gebäudesanierung wird bis 2011 mit insgesamt 1,4 Mrd. Euro jährlich gefördert. Dies umfasst günstige Kredite und Zuschüsse für Privatpersonen, die Sanierung von Bundesgebäuden und die Förderung der Sanierung der sozialen Infrastruktur wie Schulen und Kindertagesstätten in den Kommunen.
- **Heizkosten leichter vermindern:** Durch die Novellierung der Heizkostenverordnung sollen weitere Potenziale zur Minderung der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich erschlossen werden. Eine Erhöhung des verbrauchsabhängigen Anteils bei der Abrechnung der Heizkosten bei älteren Gebäuden wird die Motivation der Nutzer zur Energieeinsparung stärken. Mit der Ausnahme von der Verbrauchserfassungspflicht soll ein Anreiz zur Erreichung des sog. Passivhausstandards beim Bau bzw. der Sanierung von Mehrfamilienhäusern gesetzt werden. Über ein Kürzungsrecht für Mieter bei den Heizkosten im Falle der Nichteinhaltung von öffentlich-rechtlichen

Standards durch den Vermieter sowie über eine Beseitigung möglicher Hemmnisse beim Contracting soll im Herbst 2008 entschieden werden.

- **Saubere Kraftwerke:** Durch die 37. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) werden ambitionierte Standards für den Stickoxidausstoß neuer Kraftwerke festgelegt. Damit werden neue Kraftwerke nicht nur effizienter, sondern auch sauberer als alte.
- **Leitlinien zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen:** Mit dem Beschluss von Leitlinien zur umweltfreundlichen und energieeffizienten Beschaffung geht die Bundesregierung mit gutem Beispiel voran. Energieeffiziente Geräte und Dienstleistungen werden durch die bevorzugte Beschaffung gefördert. Darüber hinaus wird Geld für Strom und Brennstoffe gespart.
- **LKW-Maut wird erhöht:** Die erhöhte Maut verbessert die umweltpolitische **Lenkungswirkung**. Zugleich spreizen wir die Maut so stark wie möglich: Emissionsärmere Lkw fahren dann deutlich billiger als solche mit hohem Schadstoffausstoß. Hiervon profitieren z.B. deutsche Spediteure die Häufig modernere Lastwagen einsetzen. CO₂-Emissionen und Feinstaubbelastung werden gesenkt. Das eingenommene Geld wird in der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt.
- **Umstellung der Kfz-Steuer auf Schadstoff- und CO₂-Basis:** Bei der Kfz-Steuer werden in Zukunft die CO₂-Emissionen und nicht der Hubraum Maßstab für die Besteuerung sein. Weil die Kfz-Steuer eine Ländersteuer ist und die Änderungen aufkommensneutral sein sollten, gab es Probleme bei der Abstimmung mit den Ländern. Deshalb hat sich die Bundesregierung nun mit den Ländern darauf geeinigt, dass die Kfz-Steuer zukünftig eine Bundessteuer sein wird und die Länder durch einen festen Betrag (ca. 9 Mrd. € pro Jahr) kompensiert werden. Damit ist der Weg offen für eine längst überfällige Reform, die am 1.1.2010 in Kraft treten soll.

Erneuerbare Energien

- **Neufassung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG):** Im neuen EEG 2008 ist festgelegt, dass der Anteil von erneuerbaren Energien im

Strombereich von derzeit rund 14 % auf mindestens 30 % im Jahre 2020 erhöht werden soll. So steigen u.a. die Vergütungen für Offshore-Windparks, aber auch für Windanlagen Onshore und insbesondere für den Ersatz von Windanlagen an bestehenden Standorten durch effizientere Modelle. Ebenfalls erhalten hoch effiziente Biogasanlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen, eine erhöhte Vergütung. Dagegen werden entsprechend den Produktivitätsfortschritten bei Photovoltaik dort die Vergütungssätze deutlich gesenkt.

- **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):** Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll bis 2020 auf 14% steigen. Hierzu werden im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt. Das EEWärmeG wurde am 5.12.07 im Kabinett beschlossen und mit einigen Änderungen am 6.6.2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.
- **Förderung für Erneuerbare Wärme:** Das Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Wärme im Bestand wurde von 130 Mio. 2005 auf 350 Mio. EUR im Jahr 2008 und bis zu 500 Mio. EUR ab dem Jahr 2009 aufgestockt. Mit dem Programm können im Durchschnitt Investitionen mit 10 % und bei innovativen Vorhaben mit 15 % gefördert werden. Damit können die Wohnungsinhaber ihren Bedarf an Öl und Gas für Heizwärme deutlich senken.
- **Novelle Gasnetzzugangsverordnung:** Die Novelle der Gasnetzzugangsverordnung wird dafür sorgen, dass Biogas verstärkt in das Erdgasnetz eingespeist werden kann. Bis 2030 ist ein Anteil von 10% Biogas möglich. Biogas wird damit breit verfügbar und muss nicht mehr hauptsächlich am Ort der Herstellung genutzt werden. Die Novelle der Gasnetzzugangsverordnung ist bereits seit Frühjahr 2008 in Kraft.
- **Biokraftstoffe:** Auch Biokraftstoffe sollen zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen. Dabei muss sichergestellt sein, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz

natürlicher Lebensräume erfüllt werden und eine Konkurrenz zu Nahrungsmitteln vermieden wird. Außerdem müssen Biokraftstoffe nachweislich in der Bilanz eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewirken. In diesem Sinne werden im Biokraftstoffquotengesetz, das derzeit im Bundestag beraten wird, die Ausbauziele angepasst und insbesondere festgelegt, dass die Nutzung von Biomasse nur dann gefördert wird, wenn verbindlich festgelegte Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden.

Nicht CO₂-Treibhausgasemissionen

- **Chemikalienklimaschutzverordnung:** Durch diese Verordnung werden die Emissionen fluorierter Treibhausgase aus mobilen und stationären Kühlanlagen durch Vorschriften zu Dichtheit und Kennzeichnung der Anlagen und zu Rückgewinnung und Rücknahme der eingesetzten Kältemittel verringert. – Die Chemikalienklimaschutzverordnung wurde am 5.12.08 im Kabinett beschlossen. Die zweite abschließende Lesung im Bundestag erfolgt am 18.6.08.
- Die Förderung von Klimaschutz-Technologien in der Kältetechnik im Rahmen der Klimaschutzinitiative wird zur Effizienzsteigerung von Kälteanlagen und zur Verminderung der Emissionen fluorierter Treibhausgase führen.

V. Was bringt das Programm für die Bürgerinnen und Bürger?

Das Programm hilft den Bürgerinnen und Bürger auf die steigenden Energiepreise zu reagieren. Neben ordnungsrechtlichen Vorschriften sind umfangreiche Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien Teil des Pakets. In den weitaus meisten Fällen lohnt sich Klimaschutz auch wirtschaftlich, wie die folgenden **Beispiele** zeigen. **Geringere Energiekosten decken häufig schon nach recht kurzer Zeit die notwendigen Investitionen ab:**

Gebäudesanierungsprogramm: Das Dämmen einer Kellerdecke im Einfamilienhaus kostet z.B. knapp 2000 Euro. Das spart ca. 150 Euro Heizkosten im Jahr, zudem kann eine Förderung über das KfW-Gebäudesanierungsprogramm beantragt werden. Damit amortisiert sich die Investition in etwa 10 Jahren – bei steigenden Öl- und Gaspreisen entsprechend schneller.

Energieeinsparverordnung: Mit der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 werden die energetischen Anforderungen um durchschnittlich 30 Prozent erhöht – für neue Gebäude und bei Sanierungen. Für die Bürger ergibt sich daraus bereits auf der Basis der Energiepreise von 2007 eine nachhaltige Entlastung. Steigen die Energiekosten weiter, rechnen sich die Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien noch schneller. So rechnet sich das Aufbringen eines Wärmedämm-Verbundsystems im Zuge eines Neuanstrichs einer Fassade bereits nach etwa 10 Jahren.

Zähler: Viele Studien haben gezeigt: mit Unterstützung intelligente Zähler sparen Haushalte 6,5 % Strom pro Jahr. Das sind in einem Durchschnittshaushalt mit 3 Personen gut 40 Euro im Jahr. Der Versorger spart auch: denn die Zähler können aus der Ferne abgelesen werden, die Ablesekosten entfallen. So hat sich ein Zähler der etwa 100 bis 150 Euro kostet in weniger als vier Jahren amortisiert.

Erneuerbare Wärme: Eine neue Heizungsanlage im Altbau (Brennwertkessel kombiniert mit einer solarthermische Anlage) in einem Einfamilienhaus kostet ca. 11.000 Euro. Man erhält dafür etwa 1000 Euro Zuschuss und spart jährlich 850 Euro Heizkosten.

Motoren: Ein effizienter 11 Kilowatt-Motor für einen Industriebetrieb kostet nur 100 Euro mehr als das Standardmodell – diese 100 Euro werden schon im ersten Jahr eingespart, ab dem zweiten beträgt der Reingewinn 100 Euro pro Jahr!

Produkte: Ein hocheffizienter Kühlschrank (A++) ist um 50 Euro teuer als ein nicht so effizientes Gerät, spart aber im Jahr 11 Euro ein. Nach weniger als fünf Jahren wird dieser Kühlschrank zum Sparschwein.

Maut: Ein moderner Euro V LKW zahlt zukünftig für jeden Kilometer auf der Autobahn nur knapp die Hälfte der Maut, die eine älterer Euro 1 oder Euro 2 LKW zahlen muss.

Kfz-Steuer: Die Umstellung der Kfz-Steuer wird unterstützen, was sich ohnehin lohnt: Ein um 20 % effizienterer Kleinwagen, der in der Herstellung 100-200 Euro teurer ist, spart über 6 Jahre mit ca. 700 Euro mehr als das fünffache ein!

VI. Wie geht es weiter?

Die beschlossenen Maßnahmen reichen für knapp 35% Treibhausgasminderung bis 2020 gegenüber 1990, noch nicht für minus 40%. Um diese Ziel zu erreichen, sind daher weitere Maßnahmen notwendig.

Im Folgenden sind einige zentrale Maßnahmen zur Effizienzsteigerung aufgeführt, die aus Sicht des Bundesumweltministeriums angegangen werden müssen:

- **EDL-Richtlinie umsetzen:** Die europäische Energiedienstleistungsrichtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten, mindestens 9% Energieeinsparung bis zum Jahr 2017 zu realisieren. Sie sieht hierfür Verpflichtungen für Energieversorger (Strom, Gas, Heizöl, Wärme) vor. Diese werden verpflichtet, bei ihren Kunden Energieeinsparungen zu realisieren oder in einen Energieeffizienzfonds

ein zahlen. Jeder Energieversorger sollte im Durchschnitt seiner Haushaltskunden mindestens 1% Energieeinsparung pro Jahr realisieren. Energieversorger werden so zu Energiedienstleistern.

- **Energieeffizienzfonds:** Der im Rahmen der EDL-Richtlinienumsetzung zu schaffende Energieeffizienzfonds sollte ein Volumen von 1 Mrd. EUR pro Jahr haben (zusätzliche Einnahmen aus den Versteigerungserlösen der Emissionszertifikate ab 2013). Damit können vornehmlich Stromeinsparungen finanziert werden, mit Fokus auf einkommensschwache Haushalte, sowie Kommunen (z.B. Modernisierung von kommunalen Straßenbeleuchtungssystemen).
- **Top-Runner-Systeme:** Wir setzen uns in Brüssel massiv dafür ein, dass für elektrische Geräte ambitionierte und dynamische Effizienzstandards nach dem Top-Runner-Prinzip festgelegt werden. Geräte, die den Mindeststandard nicht erfüllen, werden von der Vermarktung ausgeschlossen. Das Zielniveau ist für Bestprodukte („Top Runner“) in vorgegebenen und in möglichst kurzfristigen Zeiträumen zu erreichen.
- **Energiemanagementsysteme:** Alle Gutachten und Erfahrungen zeigen, dass mit einem Energiemanagement in den Betrieben enorme Effizienzpotenziale zu heben sind. Selbst kleinere und mittlere Betriebe können damit im Durchschnitt 100.000 € pro Jahr sparen. Daher: Flächendeckende Einführung von Energiemanagementsystemen ab 2012 als Verlängerungsmaßnahme für die dann auslaufende Energiesteuerbefreiung des produzierenden Gewerbes.
- **Umstellung der Dienstwagenbesteuerung auf CO₂:** Die Hälfte der neuen Fahrzeuge wird inzwischen als Firmenwagen angemeldet, der Dienstwagenanteil wird immer größer. Hier müssen wir, ähnlich wie bei der Umstellung der Kfz-Steuer dahin kommen, dass wer ein Auto mit geringem CO₂-Verbrauch fährt, wenig Steuern zahlt, und wer Auto mit hohem CO₂-Verbrauch fährt, viel zahlen muss.

VII. Klimaschutz nützt auch der Wirtschaft

Das Meseberg-Programm macht Deutschland fit und wettbewerbsfähig für die Zukunft. Wir setzen auf Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Das sind Exporttechnologien, damit schaffen wir Jobs und Wirtschaftswachstum in Deutschland. Außerdem ist das eine hervorragende Zukunftsinvestition. Eine Wirtschaft, die auf Effizienz und Erneuerbare setzt, ist nicht so verwundbar, wenn der Ölpreis auf deutlich über 100 Dollar pro Barrel steigt. Dies bestätigen deutsche Unternehmen gerade heute immer wieder!

Gutachter des Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung und des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung haben berechnet, was ein Programm zur Senkung der Treibhausgase um 40% bis 2020 gegenüber 1990 für die Wirtschaft bedeutet. Sie haben dafür das Meseberg-Programm zusammen mit weiteren Maßnahmen wie den oben genannten zu Grunde gelegt. Die Berechnung zeigt: Klimaschutz ist gut für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

- Insgesamt reduzieren die Maßnahmen Energieimporte bis 2020 im Umfang von knapp 20 Mrd. Euro und bis 2030 um 35 Mrd. Euro pro Jahr.
- Durch das Klimaschutzprogramm steigen die in Deutschland gegenüber anderen Ländern erschreckend niedrigen Nettoinvestitionen um über 30 Mrd. Euro pro Jahr. Das Bruttoinlandsprodukt liegt im Jahresdurchschnitt bis 2030 um mehr als 50 Mrd. Euro über dem des Referenzfalls, d.h. gesamtwirtschaftlich führen das Meseberg-Programm und die weiteren Maßnahmen zu mehr Wachstum.
- Es entstehen bis 2020 in Deutschland mindestens 500.000 zusätzliche Arbeitsplätze, im Jahr 2030 könnten es über 800.000 Stellen sein.
- Im Gesamtdurchschnitt liegen die spezifischen Vermeidungskosten der 40%-Klimaschutzstrategie in 2020 bei minus 24 Euro/t CO₂, d.h. im Durchschnitt hat das Klimaprogramm einen ökonomischen Vorteil in Form einer langfristigen Kostenentlastung von 24 Euro je vermiedener t CO₂.

Der Ausbau der Klima-Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz stärkt angesichts eines Ölpreises von über 130 Dollar/Barrel unsere Volkswirtschaft und schützt das Klima. Die Ursachen hierfür liegen auf der Hand:

- Statt dass Geld für den immer teurer werdenden Import von Kohle, Öl und Gas abfließt, wird es für Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien verwendet: Das sichert Arbeitsplätze und führt zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum.
- Effizienzmaßnahmen wie die Gebäudesanierung oder die Installation von Solarthermieanlagen sind beschäftigungsintensiv. Sie bedingen lokale Arbeitsplätze, z.B. im Handwerk. Das schafft ebenfalls Beschäftigung.
- Wir bauen mit einer solchen Politik in Deutschland neue Industrien auf, die in Zukunftsfeldern agieren. Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien Made in Germany sind inzwischen weltweit gefragt und entwickeln sich immer mehr zum Exportschlager. Durch die Exportnachfrage werden nochmals zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche volkswirtschaftlichen Gewinne mit den in Meseberg beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen erzielt werden können. Dargestellt ist, wie groß die Treibhausgas-Einsparung im Jahr 2020 durch die jeweilige Maßnahme sein wird. Die notwendigen Investitionen bis dahin sind ebenfalls aufgeführt. Wenn man diese Investitionen und ggf. weitere anfallende Zusatzkosten über eine Zins- und Abschreibungsrechnung auf die Jahre verteilt, ergeben sich die in der letzten Spalte angegebenen Vermeidungskosten. Diese sind meistens negativ: Das heißt, dass die entsprechende Maßnahme sich wirtschaftlich lohnt. Im Durchschnitt bringt jede in 2020 durch diese Maßnahmen vermiedene Tonne CO₂ 32 Euro Gewinn!

Tabelle 2: Treibhausgasminderungen, induzierte Investitionen und spezifische Vermeidungskosten des Meseberg-Programms bis 2020

Emissionsbasis 1990: 1 228,1 Mt CO _{2eq}			
Emissionsbasis 2007: 981,3 Mt CO _{2eq}		Reduktion 1990 bis 2007: 20,1%	
Maßnahme	Emissions- reduktion [Mt CO _{2eq}]	Investitions- volumen 2008 - 2020 [Mrd. €]	spezifische. Vermeidungs- kosten in 2020 [€/t CO _{2eq}]
private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen			
Intelligente Messverfahren Strom	3,3	5,0	-105
Energie-Management Gewerbe/Handel/DL	2,3	3,3	-50
energieeffiziente Produkte	8,0	0,8	-330
Maßnahmen an Wohn- und Nicht-Wohngebäuden, Neubau und Sanierung			
Summe Gebäudemaßnahmen (EnergieeinsparV, ErneuerbareEnergien- Wärme-G., Nachtstromspeicher- heizungen, CO ₂ -Gebäudesanierung, Schulen etc., Bundesgebäude)	48,0	150,0	-80
Maßnahmen im Verkehr			
CO ₂ -Strategie PKW	19,0	60,0	-110
Ausbau Biokraftstoffe	5,0	1,3	170
Umstellung KFZ-Steuer auf CO ₂ -Basis	3,0	0,0	-360
Verbrauchskennzeichnung für PKW	3,5	0,0	-340
Elektromobilität (ohne Hybridfahrzeuge)	1,3	2,5	290
LKW-Maut besser	0,3	0,3	40
Flugverkehr (Ausland 2020: 1,9 Mt)	0,1	2,7	-90
Schiffsverkehr (Ausland 2020: 0,5 Mt)	-	0,4	-390
Maßnahmen in der Industrie			
Energie-Management in der Industrie	9,0	7,0	-80
Fluorierte THG (Wirkung 17,5 Mt)	-1,3*	12,0	120
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	19,9	-0,3**	10
Maßnahmen im Umwandlungssektor			
Stromerzeugung aus Erneuerbaren	49,0	67,0	45
Biogas-Einspeisung	3,5	1,1	55
Summe Meseberg-Programm	174	313	-32
Reduktion Meseberg-Programm ab 2008 (Basis 1990)	14,2%		
Reduktion 1990 bis 2020	34,3%		
Quelle: Berechnungen des FhG-ISI, BSR, PIK und ECF			

*Negativ da 2020 mehr als heute (obwohl durch Maßnahme gegenüber Trend 17,5 Mio. t. reduziert). ** Negativ da Mehrkosten durch teureren Brennstoff (Gas) entstehen, Investitionskosten aber niedriger sind.

X. Fazit

2007 war ein gutes Jahr für den Klimaschutz: Wir haben in Deutschland das integrierte Energie- und Klimaprogramm auf den Weg gebracht. In Bali wurde der Startschuss für die Verhandlungen für ein ambitioniertes Klima-Abkommen nach der ersten Kioto-Protokoll-Periode gegeben.

Das Jahr 2008 wird wieder ein Jahr des Klimaschutzes und der klimaschutzorientierten Energiepolitik. Mit diesem Schub geht es weiter. National, in der EU und international. Am 18.6.2008 verabschieden wir das 2. Meseberg Paket, das EU-Klimapaket wird zur Zeit in Brüssel verhandelt und international wollen wir 2009 in Kopenhagen ein neues Klimaschutz-Abkommen verabschieden. Ein wichtiger Meilenstein ist die Konferenz in Posen in diesem Jahr.

Es gilt: Eine ambitionierte Klima- und Energiestrategie ist nicht nur alternativlos, wenn wir der Klima- und Energiekrise wirksam begegnen wollen, sondern auch gut für die Wirtschaft. Deshalb müssen wir am Ball bleiben. In einer Welt, in der Klimaschutz auf TOP eins der Tagesordnung steht, werden auch Vorreiter wie Europa oder Deutschland überholt, wenn sie nicht weiter hart arbeiten.

Wir wollen jedoch unsere Position als Technologieführer im Klimaschutz nicht nur halten, sondern ausbauen! Die Marschroute lautet: Effizienz auf allen Ebenen. Das 21. Jahrhundert muss das Jahrhundert der Energieeffizienz werden!